
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0660

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	07.09.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Ortslage Odendorf (Bebauungsplan Odendorf Od 21 "Sportzentrum Odendorf")

- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird zur Sitzung nachgereicht.

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellung der Sitzung vom 06.06.2023 wird verwiesen. In dieser Sitzung wurde im TOP 8 zum Bebauungsplan Odendorf Od 21 „Sportzentrum Odendorf“, der im Parallelverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt wird, die grundsätzliche Aufteilung der Flächen der Sportnutzungen vorgestellt. An diesem Konzept soll festgehalten werden.

Ziel der 8. Flächennutzungsplanänderung ist in erster Linie die Umwandlung der Darstellung der südwestlich gelegenen ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ in die Darstellung ‚Fläche für Sport- und Spielanlagen‘, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 21 „Sportzentrum Odendorf“ zu schaffen. Gleichzeitig sollen im Norden und Nordosten die Flächen der durch die Unwetterkatastrophe zerstörten Sportanlagen (‚Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportplatz‘) in ihrer Darstellung im Flächennutzungsplan geändert werden. Aufgrund der Komplexität der einflussnehmenden Thematiken im Zuge des Wiederaufbaus besteht in einigen Punkten weiterhin noch Abstimmungsbedarf. So konnte beispielsweise auch bislang noch nicht abschließend geklärt werden, wie eine zukünftige Nutzung der Flächen der zerstörten Sportanlagen aussehen wird. Hierzu sind Abstimmungen mit dem Erftverband und der Bezirksregierung notwendig. Abhängig von deren Ergebnis, ist anschließend die Darstellung im FNP anzupassen.

Ein Vorentwurf der Planung sowie ein Übersichtsplan, der das Plangebiet umgrenzt, sind bei Session hochgeladen. Diese sind jedoch nur als Zwischenstand zu betrachten. Der Vorentwurf der Begründung befindet sich in der Erarbeitung.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann aufgrund der offenen Punkte keine Empfehlung an den Planungs- und Verkehrsausschuss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung ausgesprochen werden. Aufgrund des drängenden Wiederaufbaus der zerstörten Sportanlagen in Odendorf soll ein Beschlussvorschlag zur Sitzung nachgereicht werden.